

Ortsgemeinde Acht

Vorlage Nr. 001/069/2019

Beschlussvorlage

TOP

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan
mit Stellenplan für das Haushaltsjahr
2020**

Verfasser:
Bearbeiter: Nicole Steffens
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum: 10.12.2019 Aktenzeichen:
1.2.1 - 901.11

Telefon-Nr.:
02651/8009-57

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	14.01.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Acht beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Form.
Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐	☐
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2020 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf

161.810 EUR

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	207.650 EUR
Jahresfehlbetrag auf	45.840 EUR

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	143.430 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	178.110 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	./. 34.680 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	43.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./. 43.000 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	43.000 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	3.590 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	39.410 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	186.430 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	224.700 EUR
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	./. 38.270 EUR

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	43.000 EUR
zusammen auf	43.000 EUR

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 300 v.H.
 - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbsteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 21,00 EUR
- für den zweiten Hund 30,00 EUR
- für jeden weiteren Hund 36,00 EUR

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☒ Ergebnishaushalt 2020	☒ Finanzhaushalt 2020	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Haushaltssatzung 2020